

**Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Volkertshausen**

vom 28. April 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 28. Juli 2025 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Volkertshausen vom 28. April 2025 beschlossen:

§ 1

§ 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Volkertshausen wird wie folgt gefasst:

§ 11 Gebührenhöhe

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben und gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Volkertshausen besuchen. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.

2. Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

In den Kindergärten	ab 01.01.2026	ab 01.07.2026
1. Kind	154,00 €	159,00 €
2. Kind	77,00 €	79,50 €
3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
In der Kinderkrippe	ab 01.01.2026	ab 01.07.2026
1. Kind	455,00 €	471,00 €
2. Kind	154,00 €	159,00 €
3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Volkertshausen tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Volkertshausen vom 28. April 2025 außer Kraft.

Volkertshausen, den 28. Juli 2025

Röwer
Bürgermeister